Bayerischer Journalisten-Verband

# Anträge an den Bayerischen Journalistentag Mitgliederversammlung des BJV

am 17. Mai 2014 im Kongresszentrum
in Garmisch-Partenkirchen

Bayerischer Journalisten-Verband e.V.

St.-Martin-Str. 64, 81541 München
www.bjv.de, E-Mail: info@bjv.de

# Anträge zum Bayerischen Journalistentag 2014

---

## A - Resolutionen

**Resolution R 1**
**Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand**
**Betr.: Insolvenz Abendzeitung München**

Der Bayerische Journalisten-Verband (BJV) erkennt an, dass die Eigentümerfamilie Friedmann bisher viel in den Erhalt der Abendzeitung München investiert hat. Aber es ist in der jetzigen Phase der Insolvenz von besonderer Bedeutung, die Priorität auf den Erhalt der Arbeitsplätze zu setzen und die Mitarbeiter vor dem beruflichen Aus zu bewahren.

Daher fordert der Bayerische Journalistentag 2014 die Eigentümerfamilie Friedmann auf, sich ihrer besonderen Verantwortung für die Mitarbeiter bewusst zu werden, die in der Vergangenheit unter großem Einsatz und finanziellen Opfern für den Erhalt der Abendzeitung gekämpft haben.

Es reicht nicht aus, nur den Zeitungstitel zu erhalten. Vielmehr müssen aus Gründen der journalistischen Qualität möglichst alle Mitarbeiter übernommen werden.

Wir fordern daher, dass

- allen Volontären garantiert wird, ihre Ausbildung ordnungsgemäß beenden zu können. Der Verleger sollte sich dafür einsetzen, dass die Volontäre bei anderen Verlagen unterkommen, wie es bei der Abendzeitung Nürnberg praktiziert wurde.

- alle Mitarbeiter, die nicht mehr beschäftigt werden können, ausreichend sozial abgefedert werden. Dabei ist eine Transfergesellschaft finanziell so auszustatten, dass die Mitarbeiter für einen ausreichend langen Zeitraum (mindestens 12 Monate) abgesichert sind und ihnen eine Weiterqualifizierung ermöglicht wird.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Resolution R 2**
**Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand**
**Betr.: Verlegung von BR-KLASSIK ins Digitale**

Der Bayerische Journalistentag 2014 fordert den Bayerischen Rundfunk auf, seine Entscheidung, das Programm BR-KLASSIK aus dem UKW-Netz ins Digitale zu verlegen und damit Platz für ein „Jugendradio“ zu machen, zu überdenken.

Nach den derzeitigen Plänen wäre das Programm BR-KLASSIK ab 2016 nur noch digital zu empfangen, im Internet und über das Digitalradio DAB+ sowie über Kabel und Satellit. Auf der bisherigen UKW-Frequenz des Senders würde das Programm "Puls" für junge Hörer ausgestrahlt.

Der BJV erkennt den Wunsch an, jungen Hörern und Hörerinnen ein altersgerechtes Angebot machen zu wollen. Allerdings sollte dies nicht mit der „Verbannung“ von BR-KLASSIK aus dem UKW-Bereich verwirklicht werden.

Das Argument, gerade bei der Klassik sei die CD-Klangqualität des digitalen Empfangs wichtig, überzeugt nicht, was auch eine Online-Petition von über 37.000 BR-Hörern belegt. Zu wenige Hörer verfügen derzeit bereits über DAB +-fähige Geräte oder andere digitale Empfangswege.

Vor dem Hintergrund des öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrages warnt der BV davor, das Programm BR-KLASSIK aus dem regulären Programm zu nehmen. Die Versorgung der Bevölkerung mit kulturellen Inhalten zählt zum öffentlich-rechtlichen Programmauftrag, dem man so nicht mehr gerecht würde.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

# B – Medienpolitik/Urheberrecht

**Antrag B 1**
**Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand**
**Betr.: Analyse zur Situation der Tageszeitungen in Bayern**

Der Bayerische Journalistentag 2014 fordert die Bayerische Staatsregierung auf, eine Untersuchung zur Situation der Tageszeitungen im Freistaat und den dortigen Arbeitsbedingungen von Redakteuren und Freien in Auftrag zu geben.

Dabei soll vor allem auch die Struktur der Verlage und die Versorgung der Bevölkerung in den Regionen beleuchtet werden. Die gewonnenen Daten fließen in einen Medienbericht der Bayerischen Staatsregierung ein.

**Begründung:**
Eine Interpellation der SPD im Bayerischen Landtag hat wichtige Fragen zur Zeitungslandschaft in Bayern gestellt, die nur zum Teil beantwortet werden konnten. Für die Diskussion zur Situation der Medien in Bayern und der Suche nach Lösungen ist es dringend erforderlich, belastbares aktuelles Datenmaterial zu erhalten.

Seit Jahren fordert der Bayerische Journalisten-Verband vergeblich einen Medienbericht, der diesen Namen auch verdient und nicht nur die Verdienste der Staatsregierung, sondern auch die tatsächliche Situation der Medien und ihrer Mitarbeiter beleuchtet.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Antrag B 2**
**Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand**
**Betr.: Verzicht auf Vorratsdatenspeicherung**

**Der Bayerische Journalistentag 2014 möge folgenden Antrag zur Weiterleitung an den Bundesverbandstag beschließen:**

Der Deutsche Journalisten-Verband fordert die Bundesregierung auf, nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs endgültig auf die Einführung der Vorratsdatenspeicherung zu verzichten.

**Begründung:**
Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD streitet derzeit darüber, ob sie die Vorrats-Datenspeicherung für die Dauer von drei Monaten verabschieden soll oder ganz darauf verzichten soll. Grund ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das die Vorratsdatenspeicherung am 8. April 2014 für unzulässig erklärt hat.

Die Richter sahen einen "besonders schwerwiegenden Eingriff der Richtlinie in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten" gegeben und erklärten das EU-Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung daher für ungültig.

In Deutschland durften bis zum März 2010 die Daten von Telefon-, Fax- oder E-Mail-Kontakten auch der Journalisten über sechs Monate hinweg gespeichert und von den Ermittlungsbehörden genutzt werden. Damit war der Informantenschutz ausgehebelt. Im März 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht das deutsche Gesetz dann für verfassungswidrig und hob es auf.

Die EU-Richtlinie, die die Bundesregierung und andere Staaten zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung zwang, ist nun durch den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg für unzulässig erklärt worden.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Antrag B 3**
**Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand**
**Betr.: Durchsetzbarkeit der angemessenen Vergütung**

**Der Bayerische Journalistentag 2014 möge folgenden Antrag zur Weiterleitung an den Bundesverbandstag beschließen:**

Die Absicherung der Zahlung der im Urhebergesetz festgeschriebenen angemessenen Vergütung durch die Aufstellung Gemeinsamer Vergütungsregeln hat sich in der Praxis nicht bewährt. Der DJV-Bundesvorstand fordert die Bundesregierung deshalb auf, das Urhebervertragsgesetz so nachzubessern, dass die angemessene Vergütung auch in der Praxis gegenüber Verlagen durchsetzbar wird.

**Begründung:**
Der Koalitionsvertrag enthält lediglich einen vagen Prüfauftrag für das Urhebervertragsrecht. Dort ist derzeit geregelt, dass Vereinigungen von Urhebern und von Werknutzern zur Bestimmung angemessener Honorare Gemeinsame Vergütungsregeln aufstellen. Können sich diese nicht einigen oder werden ausgehandelte Gemeinsame Vergütungsregeln von den Verlagen nicht angewendet, gibt es derzeit dagegen nur den Klageweg.

Diese Regelung hat sich nicht bewährt, da es zum Teil Jahrzehnte dauert, bis solche Gemeinsamen Vergütungsregeln ausgehandelt sind (z.B. verhandelt der DJV seit 14 (!) Jahren ohne Erfolg Vergütungsregeln für Zeitschriften).

Freie, die eine Honorierung nach den Gemeinsamen Vergütungsregeln fordern oder einklagen, müssen damit rechnen, weniger oder gar keine Aufträge mehr zu bekommen. Der Gesetzgeber muss daher das Urheberrechtsvertragsgesetz nachbessern, wie es in der Begründung des Gesetzes für den Fall vorgesehen ist, dass sich eine freiwillige vertragliche Regelung der Parteien nicht bewährt.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Antrag B 4**
**Antragsteller: FG Europa und Medienrecht**
**Betr.: Doppelter Schadensersatz bei Urheberrechtsverstößen**

**Der Bayerische Journalistentag 2014 möge folgenden Antrag zur Weiterleitung an den DJV-Verbandstag beschließen:**

Wer das geistige Eigentum anderer verletzt, darf wirtschaftlich nicht mit dem rechtstreuen Nutzer gleichgestellt sein. Der BJV fordert daher den Gesetzgeber dazu auf, den Schutz der Urheber vor Eingriffen in ihre Rechte zu verbessern. In den Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (§ 97) muss ein Anspruch auf einen Zuschlag in gleicher Höhe wie der eigentliche Anspruch ("doppelter Schadensersatz") verankert werden.

Dem doppelten Schadensersatz soll auch unterliegen, wer nur eine grob unangemessene Vergütung zahlt. Als grob unangemessen gilt eine Vergütung, wenn sie die Gemeinsamen Vergütungsregeln um mehr als ein Drittel unterschreitet.

**Begründung:**
Die Missachtung des geistigen Eigentums schreitet ungebremst fort. Im Gegensatz zum Eigentum an Sachen, ist das Risiko einer strafrechtlichen Ahndung gering. Bei der Geltendmachung von Schadensersatz muss der Verletzer - abgesehen von Verfahrenskosten - letztlich nur das zahlen, was er ohnehin hätte zahlen müssen.

Deshalb muss der Gesetzgeber zur Durchsetzung der geltenden Vorschriften dringend rechtspolitische Maßnahmen einleiten, um die zunehmende faktische Schutzlosigkeit von Urhebern zu beseitigen. Dem häufig vorgebrachten Argument, ein doppelter Schadensersatz sei systemwidrig, ist zu entgegen, dass Recht nicht systemstarr ist, sondern sich stets Herausforderungen durch technische und gesellschaftliche Veränderungen anpassen muss.

Im Übrigen erkennt die Rechtsprechung. Im Hinblick auf einen aufwendigen und kostspieligen Überwachungsapparat bereits seit längerem einen Verletzerzuschlag für Ansprüche durch die GEMA an

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

# C - Tarife

**Antrag C 1**
**Antragsteller: Fachgruppe Tageszeitungen**
**Betr.: Erhöhung des Streikfonds**

**Der BV-Verbandstag 2014 möge folgenden Antrag zur Weiterleitung an den Bundesverbandstag beschließen:**

Da auch diese Tarifauseinandersetzung erhebliche Kosten aus dem Streikfonds verursacht hat, werden Bundes- und Gesamtvorstand aufgefordert, zusammen mit den Landesverbänden eine Lösung zu finden, die monatliche Abführung wieder auf einen Euro pro Mitglied und Monat zurückzuführen

**Begründung:**
Der Antrag spricht für sich selbst.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

# D - Innerverbandliches

**Antrag D 1**
**Antragsteller: Fachgruppen Europa und Medienrecht**
**Betr.: BJV-Arbeitsprogramm**

Der BJV- Landesvorstand legt der Mitgliederversammlung zur Beratung und Beschlussfassung ein Arbeitsprogramm für den Zeitraum bis zur nachfolgenden Mitgliederversammlung vor. Es legt die Ziele der Verbandspolitik und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung durch die Leitungsgremien des BJV und seine Untergruppierungen (Fachausschüsse und Bezirksverbände) fest. Der Entwurf des Arbeitsprogrammes wird mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versandt.

**Begründung:**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussgremium des BJV. Ihr obliegt es, die Leitlinien der Verbandspolitik festzulegen. Die Bündelung in einem Arbeitsprogramm verbessert deren Transparenz und bietet die Möglichkeit, die Anträge zur Mitgliederversammlung zielgerechter zu strukturieren. Vorbild für das vorgeschlagene Prozedere ist die Europäische Journalisten Föderation, in der dies seit Jahren erfolgreich praktiziert wird.

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme

**Antrag D 2**
**Antragsteller: BJV-Landesvorstand**
**Betr.: Gründung der Fachgruppe Chancengleichheit – „BJFrau“**

Es wird eine Fachgruppe „Chancengleichheit - BJFrau“ gegründet.
Ihre Ziele sind:

- die Gleichstellung von Kolleginnen und Kollegen im journalistischen Arbeitsalltag

- die Entwicklung von Maßnahmen, welche die Aktivität von Frauen innerhalb des Verbandes fördern

- die Entwicklung von Konzepten und Ideen, um die anderen Fachgruppen im BJV darin zu unterstützen, sich mit ihren Angeboten verstärkt den Belangen der Frauen zu widmen.

  Die Mitgliedschaft in der Fachgruppe „BJFrau“ ist neben der Mitgliedschaft in einer anderen Haupt- und einer anderen Neben-Fachgruppe möglich.

**Begründung:**

Das Frauennetzwerk, das vor über drei Jahren gegründet wurde, hat inzwischen viele Interessentinnen gefunden. Bisher existiert keine fachübergreifende Fachgruppe im BJV, die es sich zur Aufgabe macht, Aspekte von Arbeitsbedingungen, von familiären und fachlichen Anforderungen weiblicher Mitglieder zu beleuchten und in der Projektarbeit zu fördern. Dies soll eine Hauptaufgabe der Fachgruppe „BJFrau“ sein.

Mit der neuen Fachgruppe sollen Frauen im Verband dazu motiviert werden, sich inhaltlich einzubringen. Den Netzwerkgedanken aktiv zu leben und dadurch auch neue Mitglieder für den BJV zu gewinnen.

**Empfehlung der Antragskommission:**
Die Antragskommission gibt keine Stellungnahme ab.

**Antrag D 3**
**Antragsteller: Fachgruppe Freie**
**Betr.: Direkte Selbstorganisation und Kommunikation**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass den Fachgruppen Möglichkeiten der direkten Selbstorganisation und Kommunikation über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Der Landesvorstand wird konkret beauftragt:

a) eine Mailingliste für jede Fachgruppe einzurichten, die vom/von der Fachgruppenvorsitzenden und seinen/ihren Stellvertretern/innen direkt beschickt werden kann.

b) auf Wunsch einer Fachgruppe ein Diskussionsforum für die Fachgruppen-Mitglieder einzurichten, das vom Fachgruppenvorstand betreut wird und das über die Fachgruppenseite der BJV-Website erreicht werden kann. Der Antrag ist bereits Ausdruck des konkreten Wunsches der Fachgruppe Freie.

**Begründung:**
Wenn der Fachgruppen-Vorstand dringende Mitteilungen an seine Fachgruppenmitglieder hat, ist es zumindest in der Fachgruppe Freie in letzter Zeit zu teils erheblichen Verzögerungen gekommen. Eine dringende Meldung des DJV-Freienreferenten von der Website des DJV wurde sogar solange nicht versendet, bis sich die Dringlichkeit erledigt hatte und die Fachgruppe auf eine Weiterverbreitung verzichtete.

Es geht hier jedoch nicht darum, einzelne Vorkommnisse zu diskutieren, sondern um das Recht der gewählten Fachgruppen-Vorstände direkt mit ihren Fachgruppenmitgliedern kommunizieren zu können. Dieses Recht fordern wir mit diesem Antrag auf die Einrichtung einer FG-internen Mailingliste ein.

Beim letzten FREItag der Fachgruppe Freie wurde von einer Reihe Teilnehmer/inne/n der Wunsch geäußert, berufliche Fragen auch in einem Fachgruppen-Forum offen diskutieren zu können. Diesen Wunsch hat die Fachgruppe bereits öfter dem Landesvorstand vorgetragen, ohne dass ihm bislang Rechnung getragen wurde. Daher bitten wir nun um die Unterstützung der Mitgliederversammlung und der Fachgruppen, die einen ähnlichen Bedarf an fachgruppeninternem Austausch haben. Dass diese Foren offen und doch über die BJV-Website angebunden sind, ermöglicht es, dass auch Kolleg/inn/en, die bislang nicht Mitglied im Verband sind, die Vorteile erkennen und sich uns gegebenenfalls anschließen. Der Verband kann durch diese Maßnahmen in seiner Gänze nur an Attraktivität gewinnen.

**Empfehlung der Antragskommission:**
Die Antragskommission hat aus datenschutz- und haftungsrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken. Sie empfiehlt zur Klärung dieser Fragen und zur Erarbeitung einer praktikablen Lösung die Überweisung an den geschäftsführenden Vorstand.

**Antrag D 4**
**Antragsteller: Fachgruppe Freie**
**Betr.: Unterstützung der Aktion „Faire Zeitungshonorare“**

**Der BJV-Verbandstag 2014 möge folgenden Antrag beschließen:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der Fachgruppe Freie ausreichende, wenn nötig über den regulären Jahresetat der Fachgruppe hinausgehende finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der Aktion „Faire Zeitungshonorare“ durch den Landesverband zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen der Umsetzung dieser Aktion stellt die Geschäftsstelle auch die nötige personelle Unterstützung zur Verfügung.

Die Ermittlung des konkreten Bedarfs erfolgt in enger Absprache des Fachgruppen-Vorstands mit dem Landeskassier.

**Begründung:**
Die Aktion „Faire Zeitungshonorare“ wurde gemeinsam von DJV und dju konzipiert. Entsprechend wurde von einer Werbeagentur ein Materialkatalog zusammengestellt, der vom DJV-Vorstand genehmigt wurde. Nun soll die Aktion in die Länder getragen werden. Die Fachgruppen sollen nun die Aktionen in ihren Ländern planen und die Landesverbände sollen für die Kosten der Kampagne aufkommen.

Die Fachgruppe Freie möchte diese Aktion in diesem Jahr durchführen. Auf die geplanten Maßnahmen kann hier im Einzelnen nicht eingegangen werden. Eine Maßnahme wird jedoch darin bestehen, nun nach den Wahlen allen gewählten Politikern einen Brief zu schreiben. Darin soll ihnen die Bedeutung freier Mitarbeiter für die Qualität der Tageszeitung, mit der und über die sie

kommunizieren, erklärt und ihnen die zum Teil ausbeuterische Honorierung der Freien aufgezeigt werden.

Da es hier vor allem um Material und Versandkosten sowie den Versand des Materials geht, wird der Fachgruppenetat und unsere eigene Arbeitskraft voraussichtlich nicht reichen.

**Empfehlung der Antragskommission:**
Die Antragskommission begrüßt die Bereitschaft der Fachgruppe Freie, sich zu engagieren. Sie gibt freilich zu bedenken, dass der BJV die Umsetzung der Aktion „Faire Zeitungshonorare“ bereits beschlossen hat. Hinsichtlich der Finanzierungsanfrage ist der Antrag zu wenig konkret. Über den finanziellen Rahmen und die personellen Ressourcen entscheiden die BJV-Geschäftsführung und der Geschäftsführende Vorstand.

Daher empfiehlt die Antragskommission die Ablehnung des Antrags in der vorliegenden Fassung.

**Antrag D 5**
**Antragsteller: Gernot Brauer, Barbara Deller-Leppert und Wulf Zitzelsberger**
**Betr.: Großer und kleiner DJV-Verbandstag**

**Der BV-Verbandstag 2014 möge folgenden Antrag zur Weiterleitung an den Bundesverbandstag beschließen:**

Der BJV beantragt, auf dem DJV-Verbandstag 2014 die DJV-Satzung wie folgt zu ändern

(Änderungen sind unterstrichen):

§ 8 Abs. 1: Organe des DJV sind:
a) der große Verbandstag
b) der kleine Verbandtag
c) der Gesamtvorstand
d) der Bundesvorstand.

§ 9 Abs. 1: Der große Verbandtag besteht aus… (weiter wie bisher)

§ 9 Abs. 11 neu:
Der kleine Verbandstag besteht aus
a) 60 Delegierten der Landesverbände; dabei sollen je Landesverband nicht „geborene“ Delegierte, sondern unmittelbar gewählte Mitglieder deren Mehrheit stellen; weiter analog § 9 Abs. 1 Buchstaben b bis d.

§ 9 Abs. 3: Satz 2 wird ergänzt:
Erhält ein Landesverband für den großen Verbandstag (weiter wie bisher). Am Schluss von Absatz 3 wird ergänzt: Für den kleinen Verbandstag erhält jeder Landesverband unabhängig vom rechnerischen Ergebnis mindestens einen Sitz.

§ 9 Abs. 4 bis 9: wie bisher.

§ 10 Abs. 2: Der große Verbandstag ist… (weiter wie bisher)

§ 10 Abs. 3 neu:

Der kleine Verbandstag ist zuständig für:

a) die Entgegennahme von Jahresbericht und Rechnungslegung

b) die Diskussion und Verabschiedung von Anträgen außer satzungsändernden Anträgen

c) Ordnungen des Verbandes, soweit nach dieser Satzung nicht ein anderes Organ für deren Erlass, Änderung oder Aufhebung zuständig ist, sofern damit keine Satzungsänderung verbunden ist.

§ 11 Abs. 1:
Der Verbandstag findet einmal jährlich statt, und zwar im Wechsel als großer und als kleiner Verbandstag. Im Regelfall tagt der kleine einen Tag kürzer als der große.

**Begründung:**
Die auf dem DJV-Verbandstag 2013 angesichts der Mitgliederentwicklung und der Marktsituation der Journalisten diskutierten DJV-Strukturveränderungen mit dem Ziel einer Straffung sollen nicht nur den Bundesverband, die Landesverbände und die Fachausschüsse in den Blick nehmen, sondern auch den Verbandstag, ohne dessen Zuständigkeiten zu schmälern und ohne die demokratische Repräsentanz im Verband anzutasten. Dazu hat der Gesamtvorstand im Januar 2014 bereits beschlossen, die Verbandstage ohne Wahlen auf zwei Tage zu verkürzen. Mit obigem Antrag sollen künftig nur auf den großen (dreitätigen) Verbandstagen auch Bundesvorstandsmitglieder abberufen und Ehrenmitglieder berufen werden sowie die Satzung geändert, Landesverbände aufgenommen oder ausgeschlossen oder der Verband aufgelöst werden können. Die anderen Aufgaben des DJV-Verbandstages erfordern keine vergleichbar große Delegiertenzahl; sie können daher auch in einem etwas kleineren Kreis ablaufen. In den Jahren zwischen den Wahljahren soll deshalb ein kleiner Verbandstag in kürzerer Zeit die Lage diskutieren, die zur Führung der laufenden Verbandsgeschäfte erforderlichen Beschlüsse fassen, Funktionsträger entlasten und über Anträge entscheiden, die nicht die Satzung betreffen. Als personell kleinerer Verbandtag mit deutlich weniger organisatorischen Aufgaben kann und soll er auch besser über Ordnungen des Verbandes beraten (können) und andere diskussionsintensive Themen erarbeiten und entscheiden.

**Empfehlung der Antragskommission:**
Die Antragskommission weist darauf hin, dass der DJV-Bundesvorstand in Weimar bereits einen ersten konkreten Schritt zur Reformierung der Verbandstage umsetzt. Die Erkenntnisse hieraus sollten nach Meinung der Antragskommission abgewartet werden. Sie empfiehlt, den Antrag über die BJV-Mitglieder im Bundesvorstand als Diskussionsgrundlage einzubringen.